

**Nr.: 120-XVI./2019**

■ <b>Dezernat</b>	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	17.09.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Kommunalaufsicht & Prüfung	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Lübcke, Andrea	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-2413	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Wahlausschuss zur Landrätin / zum Landrat	öffentlich	10.10.2019

**Tagesordnungspunkt**

**Prüfung der eingegangenen Bewerbungen für die Wahl der Landrätin/des Landrats und Vorlage an das Innenministerium Baden-Württemberg**

**Beschlussvorschlag**

Der besondere beschließende Ausschuss (Wahlausschuss) zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats

1. stellt fest, dass sich Frau Marion Dammann auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrats beworben hat und beschließt ihre Zulassung zur Wahl,
2. schlägt dem Innenministerium Frau Marion Dammann für die gemeinsame Benennung nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung vor,
3. beschließt, obwohl weniger als drei Bewerbungen vorliegen, dass auf eine weitere Ausschreibung und somit auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet wird.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.10	Statistik & Wahlen
Produkt(e)	12.10.03	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Vertrauen in die Demokratie stärken
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Rechtssichere Durchführung von Wahlen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Organisatorische Vorbereitung (Benennung der geeigneten Bewerber)

■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten Stellenausschreibung		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	7.614,66 €	0 €	2019	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			7.614,66			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			5.000,00			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## **Begründung**

---

- Sachverhalt

### **Allgemeines**

Die eingehenden Bewerbungsunterlagen werden über das Programm Session allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Im öffentlich zugänglichen Bürgerportal wird ein Formblatt mit den allgemeinen Personaldaten hinterlegt.

### **1. Fristgemäße Bewerbung**

Die Stelle der Landrätin/des Landrats wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in den Gesamtausgaben der Badischen Zeitung, des Südkuriers und der Oberbadischen (inkl. der Ausgaben Markgräfler Tagblatt und Weiler Zeitung) und auf der Homepage des Landkreises zeitgleich am 30.08.2019 mit dem vom Wahlausschuss beschlossenen Wortlaut ausgeschrieben. Die einmonatige Bewerbungsfrist gemäß § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) endete, wie in der Ausschreibung genannt, mit Ablauf des 30.09.2019.

Der Wahlausschuss hat über die Einhaltung der Bewerbungsfrist jeder Bewerbung zu entscheiden.

Die Bewerbung von Frau Marion Dammann ist am 10.09.2019 eingegangen und ist somit fristgerecht.

### **2. Wählbarkeit gemäß § 38 LKrO**

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes (GG), die am Wahltag (04.12.2019) das 30., aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des GG eintreten. Die Regelungen zur Nichtwählbarkeit zum Kreistag gemäß § 23 Abs. 2 LKrO gelten entsprechend.

Durch Vorlage einer Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde im Sinne von § 39 Abs. 1 Satz 5 LKrO hat Frau Marion Dammann diese Voraussetzungen nachgewiesen.

### **3. Geeignetheit der Bewerberin/des Bewerbers**

Besondere fachliche Voraussetzungen sind im Gesetz nicht vorgeschrieben. In Frage kommen daher auch Bewerber/innen ohne Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob Vorbildung und/oder berufliche Erfahrungen des Bewerbers/der Bewerberin, wie sie sich in der Bewerbung darstellen, die Prognose erlauben, er/sie werde die in § 42 LKrO umschriebenen Leitungsaufgaben selbstverantwortlich und angemessen wahrnehmen können.

Diese Prognose ist Sache des Wahlausschusses und des Innenministeriums.

Frau Marion Dammann verfügt über das Zweite juristische Staatsexamen und hat die Leitung des Landratsamts Lörrach seit März 2013 ausgeübt.

#### **4. Vorlage an das Innenministerium Baden-Württemberg**

Gemäß § 39 Abs. 3 LKrO legt der Ausschuss dem Innenministerium die eingegangenen Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen unverzüglich vor. Der Ausschuss und das Innenministerium benennen gemeinsam mindestens drei für die Leitung des Landratsamts geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber, aus denen der Kreistag die Landrätin/den Landrat wählt. Können Ausschuss und Innenministerium keine drei Personen nennen, so ist die Stelle erneut auszuschreiben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschuss auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet.

**Bewirbt sich die bisherige Stelleninhaberin/der bisherige Stelleninhaber wieder, wird häufig auf die Benennung von mindestens drei Bewerberinnen bzw. Bewerbern verzichtet.**

Es ist daher Sache des Ausschusses, im ersten Schritt die aus seiner Sicht geeigneten Bewerberinnen/Bewerber zu benennen und ggf. zu entscheiden, dass auf die Benennung weiterer Personen nach erneuter Ausschreibung verzichtet wird.

Die Bewerbung von Frau Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach, ist frist- und formgerecht eingegangen. Die Bewerberin erfüllt die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 und Ziffer 2 sowie nach entsprechender Entscheidung durch den Ausschuss auch gemäß Ziffer 3.

#### **5. Einvernehmen zu den eingegangenen Bewerbungen**

Sofern das Innenministerium dem Vorschlag des Wahlausschusses zu den Bewerbungen folgt, kann auf eine weitere Sitzung zur Angleichung der Vorschläge verzichtet werden. In diesem Fall kann bereits jetzt der Ablauf der Wahl der Landrätin/des Landrats am 04.12.2019 wie in der Beschlussvorlage Nr. 138-XVI./2019 dargestellt festgelegt werden.

---

Paul Renz  
Vorsitzender des Wahlausschusses

---

Andrea Lübcke  
FB Kommunalaufsicht & Prüfung

- Anlagen
  - Bewerbung – nichtöffentlich
  - Bewerberbogen